



| | |
|---------------|--|
| AL/SG: | SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration |
| Aktenzeichen: | 25-416-1_1.2 |

Aichach, den 25.10.2021

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|-----------------------|
| Drucksache: | 25/010/2021 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|-----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Kreisentwicklungsausschuss | 22.11.2021 | |
| Kreisausschuss | 22.11.2021 | |

Betreff:

Haushalt 2022;
Beratung der Haushaltsansätze des SG 25, Freiwilligenagentur

Anlagen

FB_Übersicht 0251 Stand 2021 10 25

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Freiwilligenagentur (FWA) besteht seit 01.09.2012 und ist seit 01.05.2016 dem Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration zugeordnet. Sie ist vollumfänglich als freiwillige Aufgabe und Leistung des Landkreises tätig. Unser Landkreis zeichnet sich im Ehrenamtsbereich dadurch aus, dass ca. 50 % der Landkreisbewohner ehrenamtlich tätig sind. Die FWA steht diesen Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung: Gewinnung von Ehrenamtlichen für Ehrenämter, Beratung bei der Suche nach dem passenden Ehrenamt, Unterstützung von Einrichtungen bei der Suche nach Ehrenamtlichen, Durchführung eigener Ehrenamtsprojekte, Schulungsangebote für Freiwillige und Vereine, Anerkennungskultur für Freiwillige, Ehrenamtskarte, flexible Reaktion auf aktuelle Geschehen wie Flüchtlingskrise, Corona-Hilfe der Staatsregierung für Ehrenamtliche etc.

Personelle Struktur:

In der FWA sind derzeit vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit **2,8 VzÄ** sowie Zuarbeit und Leitungsfunktion in Teilzeit mit somit insgesamt ca. **3,45 VzÄ** tätig.

Der Freistaat Bayern bezuschusst 1,2 VzÄ (Integrationslotsin) mit Personal- und Sachkosten, die sich jährlich in einer Höhe von ca. 60.000,- € bewegen.

Erläuterung zu einigen Einzelansätzen:

Qualifizierungen: 8.000,- €

Schulungen für Vereine zu verschiedenen aktuellen Themen sind stark nachgefragt und erfreuen sich online und in Präsenz großer Beliebtheit. Die FWA bietet sowohl altbewährte Themen (z.B. Nachwuchsgewinnung) als auch jährlich wechselnde aktuelle Themen (z.B. Durchführung einer Mitgliederversammlung während Corona).

Daneben hat die FWA im Jahr 2021 einen Kooperationsvertrag mit einem Rechtsanwalt abgeschlossen, der eine Erstberatung für Vereine anbietet. Für diese Beratung entrichtet die FWA monatlich 150,- € zzgl. MWSt, für die Vereine ist die Beratung kostenlos. Fragen zum Vereinsrecht, Haftungsfragen oder Datenschutzproblematiken sind häufig nachgefragte Themen.

Kooperation mit VHS: 1.000,- €

Für Teilnehmer, die ehrenamtlich tätig sind, bieten wir in Zusammenarbeit mit der VHS spezielle Kurse an. Dafür übernehmen wir die Referentenkosten, die VHS organisiert die Veranstaltungen. Die Teilnehmer entrichten eine sehr geringe Gebühr in Höhe von 10,- €, die die Kosten der VHS deckt.

Engagiert für Asylbewerber: 8.800,- €

Netzwerktreffen, Schulungen für Helfer und hauptamtliche Kräfte, Materialien für Deutschkurse etc. sowie Anerkennung der Ehrenamtlichen fallen in diesen Bereich.

Öffentlichkeitsarbeit: 11.800,- €

Die FWA feiert 2022 ihr 10-jähriges Bestehen. Dafür sind einige öffentlichkeitswirksame Aktionen geplant, vor allem auch ein Nachschlagewerk für Engagementmöglichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Einzelansätze des SG 25 Ehrenamt, Bildung, Integration, Fachbereich 0251 (Freiwilligenagentur), in den Haushalt 2021 aufzunehmen.

Friederike Gerlach